

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 20 (1973)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



In dieser Nummer:

Ausbildung im Wandel der Konzeption des Zivilschutzes	293
Besondere Gegebenheiten der Ausbildung im Zivilschutz Ernstfallgenügen —	294
höchstes Ziel der Ausbildung Ueberlegungen zur Schulung der Ortsleitungen	297
Die Ausbildung im Alarm- und Uebermittlungsdienst	301
Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Organisationen in der sanitätsdienstlichen Ausbildung des Zivilschutzes	303
L'instruction dans la protection civile Paedagogica Basel 1973	304
Der neue Waffenplatz der Luftschatztruppen in Wangen a. d. A.	310
Das ZS-Ausbildungszentrum des Kantons Zürich in Andelfingen	312
Der Zivilschutz in Nijmegen 1973	315
Der Zivilschutz im Kanton Thurgau	316
Der Einsatz der Luftschatztruppen bei der Flugzeugkatastrophe Hochwald	318
Partie romande Nouvelles des villes et cantons romands	320
Un ancien commandant du régiment devient chef local de Langnau	322
Les relations publiques en temps modernes et pour la protection des civils	323
Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit	327
L'Office fédéral de la protection civile communique	329
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	331
Auflage - Tirage - Tiratura 34 000 Exemplare	

Unser Umschlagbild
Mitten im Walde präsentiert sich das neue regionale ZS-Zentrum von Aarwangen
Foto: Herbert Alboth, Bern

Ausbildung im Wandel der Konzeption des Zivilschutzes

Im Winter 1971/72 hat das Parlament in zustimmendem Sinne vom Bericht des Bundesrates über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes Kenntnis genommen. Nachdem nun die ersten konkreten Auswirkungen auf organisatorischem und baulichem Gebiet ersichtlich sind, ist auch eine vorläufige summarische Standortbestimmung auf dem Gebiet der Ausbildung möglich.

Die Ausbildung der Mannschaft und zum Teil des unteren Kaders wird vom Wandel der Konzeption des Zivilschutzes verhältnismässig wenig beeinflusst. Es handelt sich nach wie vor darum, einerseits die elementarsten Zivilschutzkenntnisse sowie die Technik des individuellen Schutzes und der Ersten Hilfe zu vermitteln, andererseits die sichere Handhabung und den zweckmässigen Einsatz der vorhandenen technischen Ausrüstung zu schulen. Im handwerklich-technischen Bereich läuft die Schaffung neuer Dienste im wesentlichen auf eine nach neuen Gesichtspunkten geordnete Gliederung bereits bisher zu lösenden Aufgaben hinaus. Die technische Ausrüstung erfährt keine wesentlichen Änderungen.

Was seit 1962 für die Zwecke der Ausbildung auf dieser Stufe schon geschaffen worden ist (Ausbildungsunterlagen, Lehrmittel, Ausbildungsanlagen), kann weiterhin genutzt werden; die bisher erteilte Ausbildung sowohl der Schutzdienstpflichtigen als auch der Instruktoren behält ihren vollen Wert. Gemeinwesen, die schon bisher die für die Ausbildung notwendigen Anstalten getroffen haben, sehen sich daher in der Lage, alle ihre Schutzdienstpflichtigen — mit der vorübergehenden Ausnahme einzelner Spezialfunktionen — ohne Unterbruch in Form einer Übergangslösung der elementaren Ausbildung zuzuführen. Diese wird zu gegebener Zeit zum Teil noch gewisse Ergänzungen in den jährlichen Übungen erfahren müssen. Der Entscheid des Jahres 1965, das Schwergewicht der Ausbildung auf die Stufen Mannschaft und Gebäudechef zu legen, erweist sich in diesem Zusammenhang eher als ein Vorteil. Das auf diesen Stufen Erreichte — Ergänzungen vorausgesetzt — behält seinen ungeschmälerten Wert auch unter dem Zeichen der Konzeption 1971.

Die Mannschaftsausbildung darf auch in Zukunft nicht vernachlässigt werden, da sie die Voraussetzungen für die Auswahl der Kader schafft und — wirkungsvoller als viele Worte — den Zivilschutz im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert.

Vordringlich müssen nun aber die in der Ausbildung der Kader bestehenden Lücken geschlossen werden. Die bisherigen Lehrpläne und Ausbildungsunterlagen für die Schulung der Kader — soweit überhaupt schon vorhanden — sind durch die Entwicklung überholt. Sie müssen auf Grund sorgfältiger Analysen der Pflichtenhefte neu erarbeitet werden. Damit aus den allzu kurzen Ausbildungzeiten ein Optimum herausgeholt werden kann, sind die Kurse auf der Grundlage klar definierter und überprüfbarer Lernziele aufzubauen. Die Kaderausbildung des Zivilschutzes wird sich damit dem Standard der modernen Erwachsenenschulung nähern, ohne jedoch von dem für den Zivilschutz verbindlichen Grundsatz «Einfach und robust» abweichen zu dürfen. Die systematische Entwicklung der Kursunterlagen auf Grund der modernen Lehrplantechniken ist aufwendiger als das Vorgehen «nach gesundem Menschenverständ» und setzt leistungsfähige Arbeitsteams unter Mitwirkung von Didaktikfachleuten voraus. Der grössere Aufwand rechtfertigt sich aber dadurch, dass eine grosse Zahl von Kursteilnehmern während einer längeren Zeitperiode einheitlich und optimal ausgebildet werden kann. Angesichts der beschränkten personellen Mittel, insbesondere des Bundesamtes, wird man für die Bereitstellung der Unterlagen für die Kaderausbildung eine harte Prioritätsordnung aufstellen müssen. In den Kantonen weist der Mangel an Instruktoren und zum Teil das Fehlen geeigneter Ausbildungsstätten in die gleiche Richtung. Für Kantone, die in der Kaderausbildung rascher mehr zu tun in der Lage sind, gilt nach wie vor die Regelung von 1970, wonach sie im Sinne einer Überbrückungslösung — mit Zustimmung des Bundesamtes — Kaderkurse nach eigenem Programm durchführen können.

Für die Ausgewogenheit der Massnahmen im Zivilschutz ist von entscheidender Bedeutung, dass die Ausbildung ihren derzeitigen Rückstand gegenüber den Bauten und der Materialbeschaffung aufholen kann. Voraussetzung für die Erreichung des Planungsziels der Konzeption 1971 auf dem Gebiet der Ausbildung ist die Bereitstellung angemessener finanzieller Mittel für die Errichtung geeigneter Ausbildungsstätten und die Gewinnung einer genügenden Zahl fähiger Berufsinstruktoren. Wichtigster Faktor bleibt jedoch stets das Feu sacré und die koordinierte, unablässige geistige Anstrengung aller in der Ausbildung Tätigen.

H. Locher, Chef der Abteilung Ausbildung des BZS